

Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Bilzingsleben
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am **30.10.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, **wurde folgendes beraten und beschlossen:**

Punkt 3.: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 86" im Geltungsbereiche, Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben.
Berichterstatter: M.Eißer/D.Teschner

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates Bilzingsleben, am 14.08.2018, wurde über die Billigung und Offenlegung des vom Planbeauftragten „Büro Kaiser“ vorgestellten Entwurfes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 86“, als Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entscheiden.

➤ §§ 2 – 4 BauGB sind dazu die Rechtsgrundlagen

Der Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage „Mando 86“ (Teile aus Flurstück 75/10 und 75/16, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 14.08.2018, konnte durch Jedermann in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück / Zentralverwaltung in der Zeit vom 01.09.2018 bis zum 30.08.2018 während der Dienststunden (Mo, Mi, Di von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Einsicht bestand auch auf folgender Internetseite http://www.vg-kindelbrueck.de/vg_kindelbrueck/Mitgliedsgemeinden/Gemeinde%20Bilzingsleben/.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Unterrichtung haben sich 28 Träger öffentlicher Belange geäußert, die breite Öffentlichkeit hat sich in der Sache nicht geäußert.

Zu den Einwendungen, Bedenken und Hinweisen wurde in dem nun vorliegenden Entwurf entsprechendes berücksichtigt, das Büro Kaiser wird die Punkte zur Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

01. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 86" im Geltungsbereiche, Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben in der Fassung vom Oktober 2018 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.

02 .Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 86" im Geltungsbereiche, Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

03. Die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

04. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

- „Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 86" im Geltungsbereiche, Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung der Gemeinde Bilzingsleben und dessen Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

- Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bilzingsleben beraten und entschieden.

- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

- Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschlussvorschlag angenommen: Ja Nein

Beschlusnummer: 134-28-18-207

Vollzug in Abt.: I

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender

